

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 gemäß § 23 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die Zulassung von Vorschlagslisten für die Wahl zur Vertreterversammlung beschlossen. Abschriften der Vorschlagslisten und der Niederschriften sind vom 22.12.2022 bis zum Wahltag am 31.05.2023 öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt in den Geschäftsstellen der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen sowie auf der Trägerhomepage (§ 15 Abs. 6 i.V.m. § 88 Abs. 2 SVWO und Artikel 29 der Satzung).

Für die Gruppe der Arbeitgeber ist die Liste Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. zugelassen worden:

Mitglieder

Lfd. Nummer	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Neumann-Redlin, Cornelius	1971	Bremen
2	Zeidler, Christoph	1963	Bremen
3	Ebert, Kathrin	1972	Weyhe
4	Dr. Hemken, Norbert	1972	Apen
5	Getrost, Thomas	1964	Friedeburg
6	Lammers, Irene	1966	Lohne
7	Beilmann, Ingo	1972	Bremen
8	Dr. Knippert, Lothar	1943	Jever
9	Thielhelm, Margarete	1959	Ganderkesee
10	Krieghoff, Sören	1979	Varel
11	Mundt, Holger	1959	Bremen
12	Udrea, Daniela-Florina	1978	Oldenburg
13	Söllner, Wolfgang	1954	Stuhr
14	Meiners, Thorben	1985	Oldenburg
15	Reinecke, Annette	1967	Kirchlinteln

Stellvertreter/-innen

Lfd. Nummer	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Kanning, Armin	1972	Wangerland
2	Grevesmühl-von Marcard, Franziska	1976	Bremerhaven
3	Berges, Hubertus	1969	Capeln
4	Dörken, Jens	1966	Bremen
5	Christmann, Marcel	1969	Berne
6	Ukena, Holger	1963	Oldenburg
7	Wolniczak, Inga	1986	Schwanewede
8	Hartmann, Bernd	1965	Petershagen
9	Junge, Ralf	1964	Wingst
10	Hinrichs, Annika	1983	Rastede
11	Ahlfeld, Markus	1969	Bremerhaven
12	Kellin, Peter	1962	Sande
13	Nürnbergner, Alexandra	1972	Bremen
14	Feld, Thomas	1958	Edewecht
15	Schiller, Bettina	1954	Bremen
16	Schaps, Klaus-Peter W.	1968	Wilhelmshaven
17	Otholt, Martin	1957	Rastede
18	Wreesmann, Ruth	1974	Ostrhauderfehn

Niederschrift nach § 48 Abs.8 SGB IV über die Bewerberaufstellung:
Auslegung der Vorschlagslisten

Niederschrift gemäß § 48 Abs. 8 SGB IV i. V. m. § 15 Abs. 4a SVWO

Mit Schreiben vom 31.05.2022 haben die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (Unternehmensverbände) ihre Mitglieder zur Einreichung von Bewerbervorschlägen, unter anderem für die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, aufgerufen und dieses Schreiben per Mail vom 03.06.2022 zudem dem Arbeitgeberverband Oldenburg e.V. (AGV Oldenburg) übersandt.

Die Anlagen zu dem Schreiben vom 31.05.2022 enthalten Informationen zu den Kriterien für die Aufstellung der Kandidatenliste. Dies betrifft zum einen gesetzliche Vorgaben wie

- Arbeitgebervertreter
- Beauftragte eines Arbeitgeberverbands
- Geschlecht

sowie weitere Aspekte für eine ausgewogene Listenaufstellung, unter anderem

- Person aktiv im Erwerbsleben?
- Regionale Aspekte wie Wohnsitz/Tätigkeitsort
- Verfügbarkeit bei Sitzungen
- Vorerfahrungen in der Selbstverwaltung und fachliche Spezialkenntnisse.

Die Listenaufstellung für die Wahl der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen sowie die Auswahl der Bewerber erfolgte gemäß dieser Grundsätze durch die Unternehmensverbände im Rahmen ihrer Satzungszuständigkeiten unter Berücksichtigung derjenigen Bewerber, die sich auf den verbandsseitigen Aufruf gemeldet haben, unter Berücksichtigung solcher Bewerber, die bereits in der Vergangenheit in Vertretungsversammlung bzw. Vorstand tätig waren und auf Ansprache ihren Wunsch geäußert haben, diese Tätigkeit dort fortsetzen zu wollen sowie unter Berücksichtigung von Bewerbern, die ihr Interesse direkt gegenüber dem Selbstverwaltungsträger angemeldet haben. Für den außerhalb des Bundeslandes Bremen liegenden Teil des Bezirks der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen hat der AGV Oldenburg den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e. V. vereinbarungsgemäß analog zu den im Wahlauf Ruf vom 31.05.2022 genannten Maßgaben und Kriterien insgesamt sechzehn Bewerber für die Vertreterversammlung benannt.

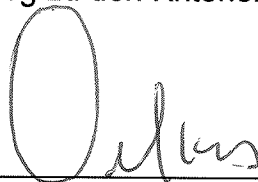
Die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der eingereichten Liste erfolgte seitens der Unternehmensverbände dabei ebenfalls im Einklang mit dem AGV Oldenburg auf der Grundlage des entsprechenden Abstimmungsgesprächs vom 30.05.2022, auch hier unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze zur Listenausgewogenheit (wie z.B. der regionalen Aspekte) sowie unter besonderer Berücksichtigung der von den Bewerbern geäußerten Wünsche, insbesondere im Hinblick auf die Frage

der Tätigkeit als ordentliches Mitglied oder in einer allein stellvertretenden Listenplatzierung. Die auf den ersten sechs Listenplätzen benannten Bewerber sind die Bewerber, die bereits ihre Bereitschaft erklärt haben, in den Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen aufzurücken. Soweit möglich wurde bei der Listenaufstellung berücksichtigt, dass von jeweils drei aufeinanderfolgenden Listenplätzen mindestens ein Listenplatz mit einer weiblichen Person besetzt ist.

Dass der Anteil der weiblichen Listenbewerber für den Gesamtbezirk Oldenburg-Bremen eine Quote von 40% für die kommende Wahlperiode noch nicht erreicht, begründet sich zum einen darin, dass die Anzahl der die Wahlvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen im niedersächsischen Bereich des Bezirks noch nicht entsprechend angestiegen ist und zum anderen darin, dass die dort vorhandenen Führungskräfte durch die Übernahme weiterer Wahlämter (z.B. Kammerpräsenzen, Verbandsgremien, ehrenamtliche Richtertätigkeiten) stark in Anspruch genommen werden und daher trotz entsprechender Bemühungen (z.B. durch auch aktive Ansprache weiblicher Personen) für eine Mitarbeit in der Vertreterversammlung aktuell noch nicht zur Verfügung stehen.

Für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Vertreterversammlung erfolgt die Auswahl der Nachfolge analog zu den Kriterien bei Aufstellung der Liste.

Bremen, den ^{14/11/22}.....



Lutz Oelsner

(Präsident Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.)

Für die Gruppe der Versicherten ist die Liste Deutscher Gewerkschaftsbundes - DGB - / Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen - ACA - / Gewerkschaft der Sozialversicherung - GdS - / Christlicher Gewerkschaftsbund - CGB - zugelassen worden:

Mitglieder

Lfd. Nummer	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Düring, Annette	1959	Bremen
2	Von Lehmden, Bernd	1977	Holdorf
3	Kruse, Peter	1967	Bremen
4	Groothuis, Beate	1965	Nordenham
5	Sander, Hans-Joachim	1955	Bremen
6	Schnieders, Willy	1957	Emstek
7	Kuhlmann, Christine	1974	Rastede
8	Hein, Torsten	1962	Verden
9	Heider, Peter	1948	Wardenburg
10	Gabriel, Angelika	1956	Bremen
11	Poolke, Andree	1964	Lilienthal
12	Schwiers, Michael	1967	Loxstedt
13	Kaufhold, Maria	1950	Bremen
14	Rittel, Clemens	1963	Berne
15	Krupp, Julia	1985	Oldenburg

Stellvertreter/-innen

Lfd. Nummer	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Boldt, Heike	1981	Oldenburg
2	Albers, Holger	1951	Bremen
3	Wundersee, Bernd	1949	Bremen
4	Völz, Lina	1982	Oldenburg
5	Bertram, Lars	1976	Schwanewede
6	Hecht, Svenja	1990	Marklohe
7	Scholz, Frank	1980	Oldenburg
8	Siemens, Heidrun	1963	Oldenburg
9	Naß, Thomas	1968	Bremen
10	Eisenbarth, Stephan	1964	Vechta
11	Albers, Angelika	1955	Bremen
12	Schwantje, Gaby	1972	Ovelgönne
13	Stahmann, Dennis	1985	Schwanewede
14	Autmann, Volker	1968	Wiefelstede
15	Pudans, Melanie	1976	Bad Zwischenahn
16	Lamken, Ulf	1966	Westerstede
17	Thoben, Heinrich-Josef	1958	Halen
18	Zobel, Marika	1976	Hude
19	Lamping, Peter	1959	Emstek

Niederschrift nach § 48 Abs. 8 SGB IV über die Bewerberaufstellung:

Niederschrift

zur Vorschlagsliste für die Wahl

eines Verwaltungsrates

einer Vertreterversammlung

eines Vorstandes

bei der/des **DRV Oldenburg-Bremen**

Der Vorstand **DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt**

hat auf seiner Sitzung am **28. September 2022**

in **Hannover**

für die Wahlvorschlagsliste **DGB, ACA, GdS, CGB**

die aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten gemäß den als Anlage beigefügten

„Grundsätzen zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023“ beschlossen.

1. Zur demokratischen Legitimation der Listenaufstellung hat der DGB ein öffentliches Bewerbungsverfahren zur Sozialwahl 2023 betrieben. Auf den Internet-Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (sowohl auf Bundesebene wie auch auf den regionalen Seiten) erfolgte die Kandidat*innen-Suche für die Selbstverwalter*innen-Gremien der Unfall-, Kranken-, und Rentenversicherung. Mit einem online-Formular konnten dort alle wählbaren Gewerkschaftsmitglieder des DGB ihre Bewerbungen abgeben.

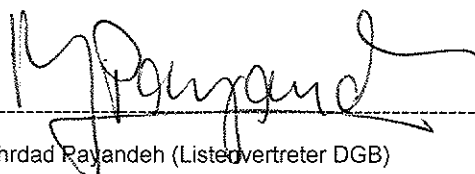
2. Darüber hinaus wurden Kandidat*innen-Vorschläge berücksichtigt, die über die Aufrufe der DGB-Gewerkschaften in den Betrieben, und dort im Rahmen von Betriebsversammlungen und/oder Aushängen erfolgten. Außerdem wurden Kandidat*innen-Vorschläge berücksichtigt, die über die Aufrufe der anderen Listenpartner erfolgten. Die Dokumentationen der Einzelorganisationen sind dieser Niederschrift als Anhang beigefügt.

3. Die Kandidat*innen wurden vom jeweiligen Gremium (Vorstand) beschlossen und an den DGB benannt. Beim DGB erfolgte die Listenaufstellung unter Berücksichtigung der beteiligten Organisationen, des gesetzlich geregelten Geschlechterproporzes, der Beteiligung unterschiedlicher Branchen und Regionen sowie den bisher gesammelten Erfahrungen in der sozialen Selbstverwaltung gemäß den DGB-Kandidat*innen-Grundsätzen (siehe Anhang).

4. Alle Vorschläge des DGB und der Listenpartner wurden in der von den Organisationen verhandelten Reihenfolge nach den genannten Kriterien berücksichtigt (die auf den ersten sechs Listenplätzen benannten Bewerber sind die Bewerber, die bereits ihre Bereitschaft erklärt haben, in den Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen aufzurücken). Nachfolgend wurden die Vorschlagslisten vom satzungsgemäß legitimierten Beschlussgremium des DGB beschlossen.

5. Die Auswahl der Nachfolge erfolgt unter Beachtung unserer satzungsgemäßen Bestimmungen, nach Abstimmung mit den übrigen Organisationen unserer Gemeinschaftslisten und unter Beachtung der Sozialwahlvereinbarung mit ihnen und mit Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (siehe Anhang zum Nachfolgeverfahren)

Hannover, den 03.11.2022



Mehrdad Rayandeh (Listenvertreter DGB)

Anlage

Kandidatenrichtlinie des DGB zu den Sozialversicherungswahlen 2023; Erklärung zur Nachfolgeregelung; Dokumentationen zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO des DGB und der Listenpartner

Sozialwahl 2023 DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt

Dokumentation zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO

Name der Organisation:

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Wer wurde zur Einreichung von Bewerbungsvorschlägen aufgerufen?

Die 8 Mitgliedsgewerkschaften des DGB

Der Wahlauf Ruf erfolgte in Form von

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Internet | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sozialen Medien | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Brief, Fax, E-Mail | <input type="checkbox"/> |
| Mitgliederzeitschriften | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aushängen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Mitgliederversammlungen o.ä. | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sonstiges | <input checked="" type="checkbox"/> |

Bemerkungen

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurden die Kandidat*innen gewonnen und festgelegt?

Es sind die vom DGB-Bundesvorstand am 5.10.2021 beschlossenen Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023 mit Kriterien wie fachlicher und sozialer Kompetenzen angewandt worden.

Wird vom DGB NDS – HB - SAN ausgefüllt!

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurde die Reihenfolge der Bewerber*innen festgelegt?

In Verhandlungen mit den übrigen an der Gemeinschaftsliste beteiligten Organisationen wurde die Anwendung der gesetzlichen Geschlechterquoten, die Berücksichtigung aller beteiligten Organisationen auf den vorderen Listenplätzen und die Fortsetzung des Proporz der Vergangenheit verabredet.

Wird vom DGB NDS – HB – SAN ausgefüllt!

Nach welchem Verfahren werden Nachfolger*innen gem. § 60 Abs. 1 SGB IV ausgewählt?

Wir wenden bei der Auswahl der Nachfolge für ausgeschiedene Mitglieder in der Zukunft dieselben Kriterien wie fachliche und soziale Kompetenzen und Verfahren an wie bei der Aufstellung der Kandidaten für die Sozialwahlen 2023.

Unsere Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023 vom 18.01.22 gelten für die gesamte Wahlperiode.

Die Auswahl der Nachfolge erfolgt unter Beachtung unserer satzungsgemäßen Bestimmungen, nach Abstimmung mit den übrigen Organisationen unserer Gemeinschaftslisten und unter Beachtung der Sozialwahlvereinbarung mit ihnen und mit Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften; sind die Ausgeschiedenen weiblich, sollen auch die nachfolgenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder weiblich sein.

Durch welche Maßnahmen wurde versucht, Frauen zu gewinnen?

Persönliche Ansprache von Kolleginnen aus dem Kreis des DGB bzw. seinen Mitgliedsgewerkschaften

spezielle Werbeveranstaltung für weibliche Mitglieder

Thematisierung der Sozialwahlen in den DGB-Frauengremien



Wird vom DGB NDS – HB - SAN ausgefüllt!

Die Vorschlagslisten sind so aufgestellt, dass von jeweils 3 aufeinanderfolgenden Listenplätzen mindesten 1 Listenplatz mit einer Frau besetzt ist und die 40%-Frauenquote erfüllt ist.

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Vorstand ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Vertreterversammlung ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Vorstand ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Vertreterversammlung ja nein (siehe gesonderte Begründung)

AOK Niedersachsen

Verwaltungsrat ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Die Kandidat*innenvorschläge wurden auf der Sitzung des zuständigen Gremiums am __28.09.2022__ mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Hannover, 07.11.22

Ort, Datum

Unterschrift

Sozialwahl 2023 DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt

Dokumentation zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO

Name der Organisation:

ACA Niedersachsen-Bremen

Wer wurde zur Einreichung von Bewerbungsvorschlägen aufgerufen?

ACA-Mitglieder aus den Verbänden Kolping und Katholische Arbeitnehmer Bewegung

Der Wahlauftrag erfolgte in Form von

Internet

Sozialen Medien

Brief, Fax, E-Mail

Mitgliederzeitschriften

Aushängen

Mitgliederversammlungen
o.ä.

Sonstiges

Bemerkungen

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurden die Kandidat*innen gewonnen und festgelegt?

Persönliche Ansprache und auf der Mitgliederversammlung und auf Vorstandssitzungen

Wird vom DGB NDS – HB - SAN ausgefüllt!

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurde die Reihenfolge der Bewerber*innen festgelegt?



Wird vom DGB NDS – HB – SAN ausgefüllt!

Nach welchem Verfahren werden Nachfolger*innen gem. § 60 Abs. 1 SGB IV ausgewählt?

Durch welche Maßnahmen wurde versucht, Frauen zu gewinnen?

Persönliche Ansprache und Werbung in den Verbänden



Wird vom DGB NDS – HB - SAN ausgefüllt!

Die Vorschlagslisten sind so aufgestellt, dass von jeweils 3 aufeinanderfolgenden Listenplätzen mindesten 1 Listenplatz mit einer Frau besetzt ist und die 40%-Frauenquote erfüllt ist.

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Vorstand ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Vertreterversammlung ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Vorstand ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Vertreterversammlung ja nein (siehe gesonderte Begründung)

AOK Niedersachsen

Verwaltungsrat ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Die Kandidat*innenvorschläge wurden auf der Sitzung des zuständigen Gremiums am
13.06.2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss liegt
in Form eines Protokolls dieser Dokumentation bei.

Bawinkel, 10.10.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Sozialwahl 2023 bei der DRV Oldenburg-Bremen

Dokumentation zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO

Name der Organisation:

Wer wurde zur Einreichung von Bewerbungsvorschlägen aufgerufen?

Alle Mitglieder der GdS

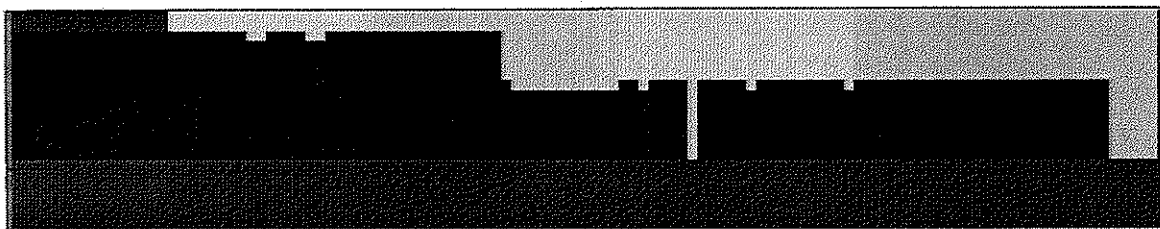
Der Wahlauf Ruf erfolgte in Form von

Internet	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>www.gds.info/sozialwahlen-2023-entscheiden-sie-mit</u>
Sozialen Medien	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Instagram (Anlage 1)</u>
Brief, Fax, E-Mail	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Monatlicher Newsletter „GdS kompakt“ (Anlage 2)</u>
Mitgliederzeitschriften	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>GdS Magazin (Anlage 3)</u>
Aushängen	<input type="checkbox"/>	<u></u>
Mitgliederversammlungen o.ä.	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Aufrufe auf diversen Sitzungen der GdS-Organen auf Orts-, Landes- und Bundesebene</u>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<u></u>

Bemerkungen

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurden die Kandidat*innen gewonnen und festgelegt?

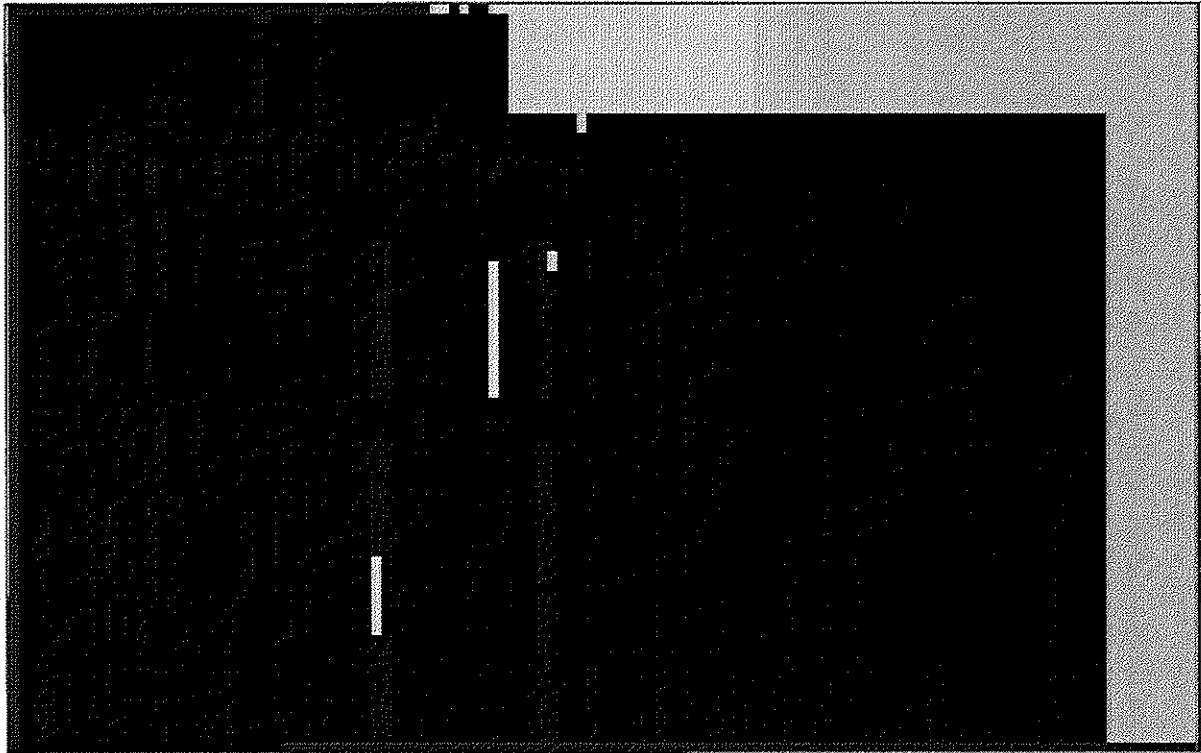
Der GdS-Bundesvorstand hat auf seiner Sitzung am 03.03.2022 eine „Allgemeine Richtlinie der GdS zur Erstellung von Vorschlagslisten für die Sozialwahlen 2023“ beschlossen (s. Anlage 4). Auf Grundlage dieser Richtlinie hat der GdS-Bundesvorstand die Kandidatin und den Kandidaten aus den Reihen der GdS für die Vertreterversammlung der DRV Oldenburg-Bremen nominiert.



Durch welche Maßnahmen wurde versucht, Frauen zu gewinnen?

Versendung des Info-Blattes „Sozialwahlen 2023 – die Selbstverwaltung muss weiblicher werden!“ vom 12.01.2021 durch die GdS-Frauenvertretung an weibliche GdS-Mitglieder (Anlage 5)

Persönliche Ansprache von GdS-Kolleginnen zur Gewinnung für die Arbeit in der sozialen Selbstverwaltung

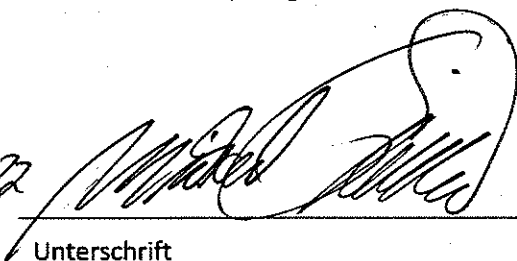


Die Kandidat*innenvorschläge wurden vom GdS-Bundesvorstand im schriftlichen Verfahren mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss liegt in Form eines Protokolls dieser Dokumentation bei (Anlage 6).

Braunschweig, 04.10.2022

Ort, Datum



Unterschrift

Sozialwahl 2023 DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Dokumentation zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO

Name der Organisation:

CGB - Christlicher Gewerkschaftsbund

Wer wurde zur Einreichung von Bewerbungsvorschlägen aufgerufen?

Der Vorstand des CGB hat in den Orts- und Bezirksverbänden und im Landesverband Niedersachsen des CGB und CGM zur Bewerbung bzw. zur Einreichung von Vorschlägen und aufgerufen.

Auch auf Bundesebene wurde innerhalb der Mitgliedschaft des CGB für die Sozialwahl geworben allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, ihr Interesse zu bekunden .

Der Wahlauf Ruf erfolgte in Form von

Internet

Sozialen Medien

Brief, Fax, E-Mail

Mitgliederzeitschriften

Aushängen

Mitgliederversammlun gen o.ä.

Sonstiges



Bemerkungen

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurden die Kandidat*innen gewonnen und festgelegt?

Wie alle anderen an dieser Gemeinschaftsliste beteiligten Organisationen, hat auch der CGB bei der Aufstellung seiner Kandidat*innen die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Geschlechterquoten, berücksichtigt. Dies vor dem Hintergrund der Absprachen zur angemessenen Berücksichtigung aller beteiligten Organisationen und zur Fortsetzung des bewährten Proporzsystemes der Vergangenheit. Für eine ausgewogene Repräsentanz aller Altersgruppen, eine Mischung aus Erneuerung und Kontinuität, eine Vielfalt hinsichtlich regionaler Herkunft und Berufsgruppen wurde Sorge getragen, die fachlichen und sozialen Kompetenzen wurden bei der Auswahl berücksichtigt.

Wird vom DGB NDS - HB - SAN ausgefüllt!

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurde die Reihenfolge der Bewerber*innen festgelegt?



Wird vom DGB NDS - HB - SAN ausgefüllt!
Nach welchem Verfahren werden Nachfolger*innen gem. § 60 Abs. 1 SGB IV ausgewählt?

Durch welche Maßnahmen wurde versucht, Frauen zu gewinnen?

Es wurden gezielt und direkt Frauen angesprochen und auf Versammlungen der Punkt der Frauenförderung und Geschlechterparität hervorgehoben.



Wird vom DGB NDS - HB - SAN ausgefüllt!

Die Vorschlagslisten sind so aufgestellt, dass von jeweils 3 aufeinanderfolgenden Listenplätzen mindesten 1 Listenplatz mit einer Frau besetzt ist und die 40%-Frauenquote erfüllt ist.

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Vorstand ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Vertreterversammlung ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Vorstand ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Vertreterversammlung ja nein (siehe gesonderte Begründung)

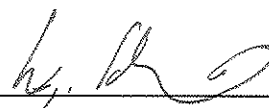
AOK Niedersachsen

Verwaltungsrat ja nein (siehe gesonderte Begründung)

Über die Vorschläge der Kandidat*innen wurde innerhalb des Vorstands in regelmäßiger Abstimmung beraten und über das benannte Personaltabelleau Einigkeit und Einstimmigkeit erzielt.

Emstek, den 30.09.22

Ort, Datum



Unterschrift

Sozialwahl 2023 DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt

Dokumentation zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO – Anhang

Durch welche nachvollziehbaren Verfahren wurde aus den Kandidaten die Vorschlagsliste erstellt bzw. die Reihenfolge der Bewerber festgelegt (§ 15 Abs. 4 a Nr. 3 und 4 SVWO)

Es sind die vom DGB-Bundesvorstand am 5.10.2021 beschlossenen Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023 mit Kriterien wie fachlicher und sozialer Kompetenzen angewandt worden.

In Verhandlungen mit den übrigen an der Gemeinschaftsliste beteiligten Organisationen wurde die Anwendung der gesetzlichen Geschlechterquoten, die Berücksichtigung aller beteiligten Organisationen auf den vorderen Listenplätzen und die Fortsetzung des Prozesses der Vergangenheit verabredet.

Der vorliegende Kandidatenvorschlag wurde auf der Vorstandssitzung des DGB-Bezirk am 28. September 2022 beschlossen.

Der Beschluss liegt in Form eines Auszugs aus dem Protokoll dieser Dokumentation bei.

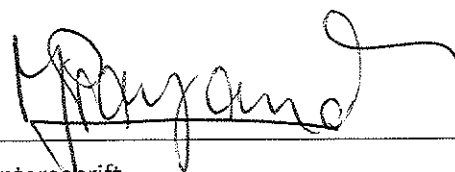
Nach welchem Verfahren werden Nachfolger*innen gem. § 60 Abs. 1 SGB IV ausgewählt?

Wir wenden bei der Auswahl der Nachfolge für ausgeschiedene Mitglieder in der Zukunft dieselben Kriterien wie fachliche und soziale Kompetenzen und Verfahren an wie bei der Aufstellung der Kandidaten für die Sozialwahlen 2023.

Unsere Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023 vom 18.01.22 gelten für die gesamte Wahlperiode.

Die Auswahl der Nachfolge erfolgt unter Beachtung unserer satzungsgemäßen Bestimmungen, nach Abstimmung mit den übrigen Organisationen unserer Gemeinschaftslisten und unter Beachtung der Sozialwahlvereinbarung mit ihnen und mit Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften; sind die Ausgeschiedenen weiblich, sollen auch die nachfolgenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder weiblich sein.

Hannover, 07.11.22
Ort, Datum


Unterschrift



**Deutsche
Rentenversicherung**

Oldenburg-Bremen

Rathmann
Vorsitzender des Wahlausschusses